

Im ersten Bericht werden zwei dieser Voraussetzungen genannt:

1. Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der ambulanten, halbstationären und stationären Hilfe, so dass in jedem einzelnen Fall die beste Form von Hilfe geleistet werden kann. Ob stationäre Hilfe notwendig ist, kann unter anderem vom Vorhandensein und von der Qualität ambulanter Einrichtungen abhängen.

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass sozusagen nicht nach stärkeren Mitteln - stationäre Hilfe - gegriffen werden muss, wenn schwächere Mittel - ambulante oder halbstationäre Hilfe - ausreichen.

2. Die ambulanten und stationären Hilfeleistungseinrichtungen müssen im allgemeinen möglichst in der Nähe der Wohnung des Hilfeempfängers gelegen sein.

Ein Kind, das stationär behandelt werden muss, sollte also im allgemeinen nicht zu weit von seinem Elternhaus entfernt untergebracht werden.

Im zweiten Bericht der Arbeitsgruppe sind diese Ausgangspunkte näher erläutert, und zwar anhand der Begriffe Netzentwicklung und Regionalisierung.

#### .. Netzentwicklung

Hierbei handelt es sich um Arbeits- und Planungsabsprachen zwischen ambulanten, halbstationären und stationären Einrichtungen innerhalb eines Versorgungsgebietes. Für die Arbeitsgruppe ist die Netzentwicklung Voraussetzung für die Kontinuität der Hilfeleistung. Wenn nämlich der Hilfeleistungsprozess (immer wieder) aufs neue eingeleitet wird, zum Beispiel bei der Überweisung aus einer Hilfseinrichtung in eine andere oder beim Wechsel von der